

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK
Eing. 15. Okt. 2025
Gesch. Z. ....



**Dein Tiroler  
Wirtschaftsbund**  
Ing.-Etzel-Straße 17  
6020 Innsbruck

# ANTRAG

des Tiroler Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol betreffend

## Fairness ist keine Krankheit - Reformen für ein gerechtes System

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol wolle beschließen:

**„Die Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, über die Wirtschaftskammer Österreich mit der Bundesregierung und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ein umfassendes Reform- und Fairnesspaket zu initiieren, das sowohl erforderliche strukturelle Reformen als auch konsequente Betrugsbekämpfungsmaßnahmen umfasst. Ziel ist eine gerechte Verteilung der Kosten, Entlastung der Betriebe und die Sicherung legitimer Ansprüche von erkrankten Mitarbeiter:innen. Folgende Maßnahmen sollen geprüft und gesetzlich verankert werden:**

- **Flächendeckender Ausbau von Präventions- und Vorsorgeangeboten.**
- **Einführung von Anreizsystemen für Betriebe mit niedrigen Fehlzeiten, um betriebliches Gesundheitsmanagement zu stärken.**
- **Bei einvernehmlichen Lösungen des Dienstverhältnisses soll die Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers mit Ende des Dienstverhältnisses enden.**
- **Ärzt:innen sollen bei der Krankschreibung verpflichtet werden, ein konkretes Enddatum der Genesung anzugeben, um Planbarkeit für Arbeitgeberbetriebe zu gewährleisten.**
- **Bei Langzeitkrankenständen (länger als 40 Tage) soll kein zusätzlicher Urlaubsanspruch aufgebaut werden können, um die finanzielle Belastung für Arbeitgeber zu reduzieren.**
- **Kur- und Reha-Aufenthalte sollen nicht ausschließlich dem Arbeitgeber angelastet werden - 50 % der Aufenthaltsdauer sollen von den Arbeitnehmer:innen durch den Abbau von Urlaubstagen oder Zeitausgleich gedeckt werden.**
- **Entlastung bei den Entgeltfortzahlungspflichten nach Freizeitunfällen.**
- **Krankheitsbedingte Entlassung aus dem Zivil- oder Präsenzdienst darf nicht auf Kosten der Arbeitgeber gehen.**
- **Intensivierung von Schwerpunktkontrollen gegen Sozialleistungsbetrug und Krankenstandsmissbrauch: ressortübergreifende Plattform zur**

## **Datenvernetzung (ÖGK / BMF / AMS / Finanzen), automatische Plausibilitätsprüfungen und Rückforderungen unrechtmäßiger Leistungen.**

- **Transparenz schaffen: Einführung eines jährlichen „Fairnessberichts“ der Bundesregierung / ÖGK über Missbrauchsfälle, Rückforderungen, Kontrollstatistiken und Auswirkungen der Reformmaßnahmen.**
- **Informationsoffensive bei Arbeitgeberbetrieben über die Möglichkeiten der Meldung bei Verdacht auf Missbrauch.“**

## **BEGRÜNDUNG**

Klein- und Mittelbetriebe sind von Krankenständen in besonderem Maß betroffen. Jeder Ausfall verursacht nicht nur Entgeltkosten, sondern auch organisatorische Mehraufwände, Mehrarbeit bei Kolleg:innen und hohe administrative Belastung.

### **Wenn drei Prozent fast vierzig Prozent verursachen**

Der Fehlzeitenreport 2025, erstellt vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DVS), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Arbeiterkammer (AK), zeigt: Im Jahr 2024 gingen rund 4,1 % des gesamten Arbeitsvolumens durch krankheitsbedingte Fehlzeiten verloren. Im Durchschnitt befanden sich unselbstständig Beschäftigte 15,1 Kalendertage im Krankenstand. Allein im Jahr 2023 leisteten Österreichs Betriebe Entgeltfortzahlungen von 4,6 Mrd. Euro, hinzu kamen rund 1,1 Mrd. Euro an Krankengeldzahlungen der Sozialversicherung - insgesamt also 5,8 Mrd. Euro direkte Kosten. Besonders ins Gewicht fallen Langzeitkrankenstände: Sie machten zwar nur etwa 3 % aller Fälle aus, verursachten jedoch fast 40 % aller Krankenstandstage.

### **Freizeitunfälle als betriebsfremde Belastung**

Rund 8,6 % aller Krankenstandsfälle des vergangenen Jahres waren auf Unfälle zurückzuführen und verursachten 13,3 % aller Krankenstandstage. Etwa drei Viertel dieser Fälle gehen auf Freizeitunfälle zurück - mit durchschnittlich 21 Krankenstandstagen gegenüber 14 Tagen bei Erkrankungen. Diese Ausfälle sind betriebsfremd und liegen außerhalb des Einflussbereichs der Arbeitgeber:innen, die dennoch für die Entgeltfortzahlung aufkommen müssen. Hier besteht klarer Handlungsbedarf: Freizeitunfälle dürfen nicht länger ausschließlich den Betrieben angelastet werden. Eine teilweise Kostenbeteiligung der Arbeitnehmer:innen wäre ein gerechter Beitrag zu einer ausgewogenen Lastenverteilung.

### **Fairness und Schutz vor Missbrauch**

Sozialeistungsbetrug ist kein Randthema, sondern gefährdet das Vertrauen in die Solidarität unseres Sozialsystems. Laut Daten der Task Force Sozialeistungsbetrug (SOLBE) wurden im Jahr 2024 4.865 Fälle angezeigt - der höchste Wert seit ihrer Einrichtung. Der dokumentierte Gesamtschaden beträgt mittlerweile rund 135 Mio. Euro.

Es liegt im Interesse aller - der Betriebe wie auch der Arbeitnehmer:innen - Missbrauch konsequent zu bekämpfen. Durch intensivere und häufigere Schwerpunktcontrollen gegen Sozialbetrug und insbesondere gegen Krankenstandsmisbrauch sollen ehrliche

Betriebe und Beschäftigte besser geschützt werden. Ziel ist ein faires System, das jene stärkt, die sich an Regeln halten, und jene sanktioniert, die das System missbrauchen.

### **Kur- und Reha-Aufenthalte**

Kur- und Rehabilitationsaufenthalte sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge und der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Sie werden bei Bewilligung durch die Sozialversicherung grundsätzlich als Krankenstand anerkannt – damit besteht für Arbeitgeber:innen die gesetzliche Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung über die Dauer des Aufenthalts. Diese Regelung führt dazu, dass Betriebe auch dann die vollen Lohnkosten tragen müssen, wenn die Maßnahme medizinisch verordnet, sozialversicherungsfinanziert und außerhalb ihres Einflussbereichs organisiert ist. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen entsteht dadurch eine unverhältnismäßige Belastung. Eine faire Lösung wäre, dass Arbeitnehmer:innen künftig einen Teil der Aufenthaltsdauer – etwa 50 % – durch den Abbau von Urlaub oder Zeitausgleich abdecken, um die Belastung für Betriebe zu reduzieren.

### **Prävention, Eigenverantwortung und Transparenz**

Ein modernes Krankenstandssystem muss Fairness nicht nur durch Kontrolle, sondern auch durch Prävention und Eigenverantwortung sichern. Betriebliche Gesundheitsmaßnahmen und gezielte Präventionsangebote sind die beste Maßnahme gegen steigende Fehlzeiten. Unternehmen, die in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen investieren, sollen daher gezielt unterstützt und öffentlich sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus können Anreizsysteme für Betriebe mit niedrigen Fehlzeiten dazu beitragen, betriebliches Gesundheitsmanagement zu fördern und eine Kultur der Eigenverantwortung zu stärken – zum Nutzen aller Beteiligten.

Auch die Einführung einer verpflichtenden Angabe des Enddatums bei Krankschreibungen ist ein einfacher, aber wirksamer Schritt, um Planbarkeit und Transparenz zu erhöhen. Sie schafft Klarheit für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen gleichermaßen und erleichtert die Personal- und Ressourcenplanung besonders für Klein- und Mitteletriebe.

Ergänzend sollen Arbeitgeber:innen künftig durch gezielte Informationskampagnen besser über ihre Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen bei Krankenstandsmissbrauch informiert werden. Damit wird nicht Misstrauen geschürt, sondern Fairness gefördert: Wer sich an Regeln hält, soll geschützt sein – wer sie missbraucht, muss mit Konsequenzen rechnen.

Schließlich braucht es auch mehr Transparenz im System selbst. Ein jährlicher Fairnessbericht von Bundesregierung und ÖGK, der über kontrollierte Fälle, Rückforderungen und präventive Maßnahmen informiert, stärkt das Vertrauen in die Wirksamkeit des Systems und dokumentiert zugleich die Fortschritte der Reformen.

### **Fairness ist die Basis eines funktionierenden Sozialsystems**

Ein faires Sozialsystem funktioniert nur, wenn Leistung, Verantwortung und Solidarität im Gleichgewicht stehen. Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen tragen gemeinsam zur Stabilität dieses Systems bei – Fairness muss daher für beide Seiten gelten. Das Reform- und Fairnesspaket verfolgt genau dieses Ziel: gerechte Kostenverteilung, klare Regeln und Schutz für jene, die wirklich Unterstützung brauchen. So entsteht ein System, das

Verantwortung stärkt, Vertrauen schafft und die wirtschaftliche Grundlage unseres Sozialstaats langfristig sichert.

Innsbruck, am 15. Oktober 2025

Für den Tiroler Wirtschaftsbund



**Barbara Thaler**

Präsidentin Wirtschaftskammer Tirol  
Landesobfrau Tiroler Wirtschaftsbund



**Rebecca Kirchbaumer**

Fachgruppenobfrau Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen, Bezirksstellenobfrau Innsbruck-Land